



An die¹
Bezirksregierung
Dezernat 34 – EU-Förderung
Europäischer Sozialfonds

**Antrag auf Ausstellung eines Bildungsschecks NRW zur Förderung von
Ausgaben für die berufliche Weiterbildung aus Mitteln des Europäischen
Sozialfonds – ESF – durch die Bezirksregierung (Individueller Zugang)**

Hinweis:

Ein Antrag auf Ausstellung eines Bildungsschecks kann nur dann bei der Bezirksregierung gestellt werden, wenn zuvor eine Beratung in einer Bildungsscheckberatungsstelle stattgefunden hat, und dort die Ausstellung eines Bildungsschecks verweigert wurde.

1. Angaben zum Antragstellenden

Name

Vorname

Anschrift²

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail-Adresse³

Liegt eine selbstständige Tätigkeit vor?

ja nein

¹ Bitte Name und Adresse der zuständigen Bezirksregierung eintragen

² Straße, Postleitzahl, Ort, ggfls. Kreis

³ Soweit vorhanden

2. Erklärungen

Hiermit erkläre ich, dass

- mein derzeitiges zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 € übersteigt (40.000 € bei gemeinsamer Veranlagung) und nicht mehr als 40.000 € (80.000 € bei gemeinsamer Veranlagung) beträgt.

ja nein

Der Nachweis ist durch den Bildungsscheckinteressierten gegenüber der Bezirksregierung zu erbringen durch

- den Einkommenssteuerbescheid oder
- eine Erklärung einer Steuerberaterin beziehungsweise eines Steuerberaters, einer Fachanwältin beziehungsweise eines Fachanwaltes für Steuerrecht oder eines Lohnsteuerhilfevereins über das zu versteuernde Jahreseinkommen oder
- eine Bescheinigung einer Behörde, aus der das zu versteuernde Jahreseinkommen hervorgeht.

Zum Zeitpunkt der Ausgabe des Bildungsschecks darf der Nachweis (Datum des Dokuments) nicht älter als drei Jahre sein. Kopien sind zulässig.

- ich im laufenden Kalenderjahr nicht mehr als einen Bildungsscheck erhalten habe.

ja nein

- die Weiterbildung im individuellen beruflichen Zusammenhang steht.

ja nein

3. Ausstellung Bildungsscheck

Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines Bildungsschecks.

Berufliche Weiterbildungsmaßnahme/Weiterbildungszweck

Die von mir geplante berufliche Weiterbildungsmaßnahme hat folgenden Inhalt
(bitte Maßnahmeinhalte/Qualifizierungsziel kurz beschreiben)

Mögliche Weiterbildungsanbieter:

Name:

Anschrift:

Name:

Anschrift:

Name:

Anschrift:

Anlagen

- Kopie des Beratungsprotokolls über die Beratung in einer Bildungsscheckberatungsstelle
- Nachweis über das zu versteuernde Jahreseinkommen
- Vordruck „Datenschutzrechtliche Hinweise und Erklärung zum Bildungsscheck NRW“ (Individueller Zugang)

Erklärung zu § 264 StGB:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass die oben gemachten Angaben unter Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 24. März 1977 i.V.m. § 2 Abs. 1 des Subventionsgesetzes des Bundes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind. Weiter ist mir bekannt, dass der Weiterbildungsanbieter und die zuständige Bezirksregierung eine in das Subventionsverfahren eingeschaltete Stelle im Sinne des § 264 StGB ist.

Auf die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB wird hingewiesen.⁴

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Hinweise

- Der Kurs bei einem Weiterbildungsanbieter kann erst am Tag nach der Ausstellung des Bildungsschecks beginnen.
- Pro Bildungsscheck werden 50 % der Ausgaben der Weiterbildungsmaßnahme gewährt, höchstens jedoch der auf dem Bildungsscheck vermerkte Betrag. Ausgaben für Fahrten und für die Unterbringung sind nicht förderfähig und gehören somit nicht zum Pauschalbetrag.

⁴ Subventionsbetrug kann gemäß § 264 StGB mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft werden.